

5 Dreiländertagung

21. - 23.04.2016

Kopfschmerzsymposium in der Evangelischen Akademie, Tutzing



Deutsche Migräne- und
Kopfschmerzgesellschaft (DMKG)



Schweizerische Kopfwehgesellschaft
Société suisse pour l'étude des céphalées
Società svizzera per lo studio delle cefalee
Societad svizra per il studi del mal il tgau
Swiss Headache Society



Österreichische
Kopfschmerzgesellschaft (ÖKSG)

www.dreilaendertagung-kopfschmerz-2016.de

Sponsoringbroschüre



GRUSSWORT

www.dreilaendertagung-kopfschmerz-2016.de

LIEBE KOLLEGINNEN UND KOLLEGEN,

Die Deutsche Migräne und Kopfschmerzgesellschaft freut sich Sie – auch im Namen unserer geschätzten Partnergesellschaften aus Österreich und der Schweiz – zur nunmehr 5ten Dreiländertagung der Kopfschmerzgesellschaften einladen zu dürfen.

Wie schon in vorangegangenen Tagungen erlaubt das Treffen neben der wissenschaftlichen Diskussion auch ein gegenseitiges Kennenlernen und den freundschaftlich-kollegialen Erfahrungsaustausch. Der Tagungsort, die evangelische Akademie in Tutzing direkt am Starnberger See, bietet aufgrund ihrer Geschichte und besonderen Atmosphäre dafür einen sehr schönen und anregenden Rahmen. Das wissenschaftliche Programm wird sich neben einer kritischen Bestandsaufnahme, was von den Neuerungen in der IHS-Klassifikation zu halten ist und was in der Therapie wirklich für die Praxis taugt, auch mit den neuen Konzepten zu der Entstehung von Migräneschmerzen, der Frage nach der Abgrenzbarkeit von Spannungskopfschmerz und Migräne, sowie neuen Unterformen der Migräne und Therapieformen beschäftigen. Praxis-Workshops zu teils kontroversen Themen werden dem Kliniker und dem Wissenschaftler Anreize für die praktische Arbeit geben. Zudem wird es die Möglichkeit zur Diskussion spannender klinischer Fälle geben. In einem Rückblick werden die Past-Präsidenten der Gesellschaften ihre persönlichen Sternstunden in der Entwicklung der Kopfschmerztherapie darstellen.

Abgerundet wird das Programm von einem Besuch des "heiligen Berges" in Oberbayern und des Museums der Phantasie am Starnberger See.

Wir würden uns freuen, viele Kollegen, die an der Kopfschmerztherapie interessiert sind, in Tutzing begrüßen zu können, Ihre

Andreas Straube

Steffi Förderreuther

Martin Marziniak



ALLGEMEINE INFORMATION

www.dreilaendertagung-kopfschmerz-2016.de

Sponsoringmöglichkeiten und Werbung

Auf den folgenden Seiten werden die Leistungen ausführlich beschrieben.

Platin Sponsor	5.000,- EUR
Gold Sponsor	2.250,- EUR
Silber Sponsor	1.850,- EUR
Satelliten Symposium	3.000,- EUR
Anzeigen im Tagungsprogramm	ab 500,- EUR
Tagungstaschen	1.500,- EUR zzgl. Produktionskosten
Tagungstascheneinlagen	500,- EUR
Schreibblöcke und Stifte	1.000,- EUR zzgl. Produktionskosten
Ausstellungsfläche pro 6m ²	1.500,- EUR



Das Anmeldeformular für die Ausstellungsfläche finden Sie auf Seite 11, für Sponsoringleistungen und Satelliten Symposien finden Sie auf Seite 13.



ALLGEMEINE INFORMATION

www.dreilaendertagung-kopfschmerz-2016.de

Tagungsort:

Evangelische Akademie Tutzing,
Schlossstr. 2+4, 82327 Tutzing
www.ev-akademie-tutzing.de

Tagungspräsidenten:

Univ. Prof. Dr. med. Andreas Straube

PD Dr. med. Stefanie Förderreuther

Ludwig-Maximilians-University München,
Klinikum Großhadern

Marchioninstr. 15, 81377 München

Prof. Dr. Martin Marziniak

kbo-Isar-Amper-Klinikum München-Ost

Klinik für Neurologie

Ringstraße 56a, 85540 Haar

Dr. med. Volker Malzacher

Am Heilbrunnen 47

72766 Reutlingen

Veranstalter:

Deutsche Migräne- und Kopfschmerzgesellschaft
(DMKG)

Schweizerische Kopfwehgesellschaft (SKG)

Österreichische Kopfschmerzgesellschaft (ÖKSG)

Haftungsausschluss:

Die m:con – mannheim:congress GmbH und die Deutsche Migräne- und Kopfschmerzgesellschaft, die Schweizerische Kopfwehgesellschaft und die Österreichische Kopfschmerzgesellschaft übernehmen keinerlei Gewähr für die Aktualität, Korrektheit und Vollständigkeit der bereitgestellten Information.



Tagungsorganisation:

m:con – mannheim:congress GmbH
Rosengartenplatz 2, 68161 Mannheim
www.mcon-mannheim.de

Projektleitung:

Jennifer Hoffmann

Tel. +49 (0)621 4106-182

Fax +49 (0)621 4106-80182

jennifer.hoffmann@mcon-mannheim.de

Sales:

Patrick Elling

Tel. +49 (0)621 4106-116

Fax +49 (0)621 4106-80116

patrick.elling@mcon-mannheim.de

Alexander Feuerstein

Tel. +49 (0)621 4106-291

Fax +49 (0)621 4106-80291

alexander.feuerstein@mcon-mannheim.de

mcon-mannheim.de

Industrie-Services –

Ausstellung/Sponsoring/

Symposien

Romina Frank

Tel. +49 (0)621 4106-377

Fax +49 (0)621 4106-80377

romina.frank@mcon-mannheim.de

Hotelbuchung:

HRS - Hotel Reservation Service

Sabine Keller

Tel. +49 (0)221 2077 / 7320

Fax +49 (0)221 2077 / 388

sabine.keller@hrs.de

www.HRS.com

6



SPONSORENPAKETE

7

www.dreilaendertagung-kopfschmerz-2016.de

Platin Sponsor

5.000 €

Inhalt:

Durchführung eines Satellitensymposiums
(siehe Seite 8)

6 m² Ausstellungsfläche (3 x 2 Meter) -
inkl. Stromanschluss bis zu 2.2 kW,
ein Tisch, zwei Stühle

Beilage in der Tagungstasche

Firmenlogo auf der Website der Tagung
mit Verlinkung zu Ihrer Firmenwebsite

Eine Anzeige im Tagungsprogramm auf der U4

Gold Sponsor

2.250 €

Inhalt:

6 m² Ausstellungsfläche (3 x 2 Meter) -
inkl. Stromanschluss bis zu 2.2 kW,
ein Tisch, zwei Stühle

Beilage in der Tagungstasche

Firmenlogo auf der Website der
Tagung mit Verlinkung zu Ihrer
Firmenwebsite

Eine Anzeige im Tagungsprogramm auf
der U2

Silber Sponsor

1.850 €

Inhalt:

6 m² Ausstellungsfläche (3 x 2 Meter) -
inkl. Stromanschluss bis zu 2.2 kW,
ein Tisch, zwei Stühle

Beilage in der Tagungstasche

Firmenlogo auf der Website der
Tagung mit Verlinkung zu Ihrer Firmen-
website



SPONSORENPAKETE

8

www.dreilaendertagung-kopfschmerz-2016.de

Satelliten Symposium

3.000 €

Inhalt:

Entsprechender Raum in der evangelischen Akademie Tutzing, inklusive technischer Standardausstattung (Beamer, Laptop und Mikrofon am Rednerpult)

Eine Anzeige und ein entsprechender Hinweis im Tagungsprogramm

Link zur Internetseite Ihres Unternehmens

Folgende Zeiten sind möglich:

Donnerstag, 21.04.2016, 16:30 - 17:00

Freitag, 22.04.2016, 12:30 - 13:00

Samstag, 23.04.2016, 13:00 - 13:30

Anzeigen im Tagungsprogramm

AB 500 €

Inhalt:

Format A5 (210x148 mm), 4/0 farbig, Auflage 200 Stück. Ausgabe Tagungscounter

Bei Doppelbelegungen der U-Seiten wird nach dem First Come First Serve- Prinzip verfahren.

Anzeige U2 - 600 EUR

Anzeige U3 - 600 EUR

Anzeige U4 - 750 EUR

Anzeige Innenteil - 500 EUR

Anzeigenschluss 01.02.2016



SPONSORENPAKETE

9

www.dreilaendertagung-kopfschmerz-2016.de

Tagungstaschen

1.500 €
ZZGL.
SACHLEISTUNG

Inhalt:

Tasche bedruckt mit ihrem Firmenlogo, gemeinsam mit dem Tagungslogo

Kostenfreie Einlage in die Tagungstasche

Nennung als Sponsor auf der Webseite der Tagung und im gedruckten Programm

Platzierung und Größe nach Rücksprache mit dem Organisationskomitee

Tagungstaschen-einlagen

500 €

Inhalt:

Einlage von Prospekten, Flyern oder Broschüren möglich.

Prüfung und Genehmigung durch das Organisationskomitee

Schreibblöcke und Stifte

1.000 €
ZZGL.
SACHLEISTUNG

Inhalt:

Firmenlogo auf den Schreibblöcken bzw. Stiften

Nennung als Sponsor auf der Webseite der Tagung und im gedruckten Programm



AUSSTELLUNG

10

www.dreilaendertagung-kopfschmerz-2016.de

Ausstellungsfläche

1.500 €

Inhalt:

6 m² Ausstellungsfläche (3 x 2 Meter) - inkl. Stromanschluss bis zu 2.2 kW, ein Tisch, zwei Stühle

5 Dreiländertagung

21. - 23.04.2016

Kopfschmerzsymposium in der Evangelischen Akademie, Tutzing

Stand – Anmeldeformular

Bitte bis spätestens **15.01.2016** zurücksenden an:
m:con – mannheim:congress GmbH
Industrie-Services–Ausstellung/Sponsoring/Symposien
Romina Frank
Fax +49 (0)621 / 4106 - 80 377
romina.frank@mcon-mannheim.de

Wirtschaftlicher Träger* / Kongressorganisation:
m:con – mannheim:congress GmbH
Rosengartenplatz 2 • 68161 Mannheim
Geschäftsführer: Johann W. Wagner

Online-Anmeldung

www.dreilaendertagung-kopfschmerz-2016.de

Aussteller	
Firma / Organisation	Vor- und Zuname (Ansprechpartner)
Straße / Postfach	Telefon Fax
PLZ / Ort	E-Mail
Land	Firmierung für Ausstellerverzeichnis, Ort
Rechnungsempfänger (falls abweichend von oben)	
Firma / Organisation	Vor- und Zuname (Ansprechpartner)
Straße / Postfach	Telefon Fax
PLZ / Ort	E-Mail
Land	Bestell-Nr. / Auftrags-Nr. / PO / etc. des Ausstellers
Sollten Rechnungen aufgrund fehlender oder falscher Angaben im oben genannten Adressfeld umgeschrieben werden müssen, wird eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von EUR 60,00 fällig.	
Firma und PLZ, Ort für Ausstellerverzeichnis: _____	
Aussteller: <input type="checkbox"/> Buchhandlung <input type="checkbox"/> EDV <input type="checkbox"/> Finanzdienstleistung/Versicherung <input type="checkbox"/> Klinik <input type="checkbox"/> Medizintechnik <input type="checkbox"/> Pharmazie <input type="checkbox"/> Verlag <input type="checkbox"/> Nahrungsmittel <input type="checkbox"/> Sonstige	
Ausstellungsprodukte: _____	
Wir planen einen <input type="checkbox"/> Falstand <input type="checkbox"/> Systemstand <input type="checkbox"/> Stand vom Messebauer Wir möchten <input type="checkbox"/> nicht direkt neben <input type="checkbox"/> direkt neben folgenden Firmen platziert werden:	
m:con kann Ihnen die Realisierung Ihrer Wünsche bezüglich Platzierung und Standmaßen nicht garantieren! Der Preis für 6 qm Ausstellungsfläche (3x2m) inkl. Stromanschluss bis zu 2.2 kW, ein Tisch, zwei Stühle beträgt 1.500 EUR Die Mindestgröße der anzumietenden Standfläche beträgt 6 m ² . Die Preise verstehen sich zuzüglich gesetzlicher MwSt. und beziehen sich ausschließlich auf Anmietung der Bodenfläche ohne Standaufbau oder Zusatzausstattung. Gerne werden Ihnen zusätzliches Equipment sowie komplette Standbausysteme gegen gesonderte Berechnung zur Verfügung gestellt. Nähere Informationen hierzu erhalten Sie mit der Standbestätigung. Innerhalb von drei Werktagen geht Ihnen eine Eingangsbestätigung der Standanmeldung zu. Falls Sie diese nicht erhalten, melden Sie sich bitte umgehend bei oben genanntem Ansprechpartner. Mit Abgabe dieser Anmeldung werden die umseitigen Teilnahmebedingungen ausdrücklich anerkannt und zum Gegenstand der Vereinbarung. Diesen Bedingungen zuwiderlaufende Vereinbarungen werden nicht getroffen. Wir wünschen die Offenlegung unserer Unterstützung in Umfang und Bedingungen gemäß erweiterter Transparenzvorgabe des FSA-Kodex-Fachkreise (§20, ABS. 5) und stimmen der Offenlegung zu. <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
Ort, Datum	rechtsverbindliche Unterschrift

Bitte geben Sie hier die Versandadresse für die Standbestätigung an

Bitte geben Sie hier Ihre vollständige Rechnungsadresse an

* Die Deutsche Migräne- und Kopfschmerzgesellschaft e.V., die Schweizerische Kopfweggesellschaft und die Österreichische Kopfschmerzgesellschaft haben die m:con – mannheim:congress GmbH („m:con“) zur Durchführung der Veranstaltung bis auf den wissenschaftlichen Teil berechtigt. Die m:con bestätigt, dass die Einnahmen aus der Industrieausstellung ausschließlich zur Finanzierung der 5. Dreiländertagung 2016 verwendet werden.

Teilnahmebedingungen zur Ausstellung

1. Titel der Veranstaltung

5. Dreiländertagung, Kopfschmerzsymposium in der Evangelischen Akademie, Tutzing, Schlossstr. 2+4, 82327 Tutzing

2. Wissenschaftlicher Träger

Univ. Prof. Dr. med. Andreas Straube, PD Dr. med. Stefanie Förderreuther
Ludwig-Maximilians-University München, Klinikum Großhadern
Marchioninstr. 15, 81377 München
Prof. Dr. Martin Marziniak
kbo-Isar-Amper-Klinikum München-Ost, Klinik für Neurologie
Ringstraße 56a, 85540 Haar
Dr. med. Volker Malzacher
Am Heilbrunnen 47, 72766 Reutlingen

3. Wirtschaftlicher Träger / Kongressorganisation

m:con – mannheim:congress GmbH
Rosengartenplatz 2 • 68161 Mannheim, Deutschland

Die Deutsche Migräne- und Kopfschmerzgesellschaft, die Schweizerische Kopfwehgesellschaft und die Österreichische Kopfschmerzgesellschaft („Veranstalter“) haben die m:con – mannheim:congress GmbH („m:con“) zur Durchführung der Veranstaltung bis auf den wissenschaftlichen Teil berechtigt. Die m:con bestätigt, dass die Einnahmen aus der Industrieausstellung ausschließlich zur Finanzierung der 5. Dreiländertagung 2016 in Tutzingen, verwendet werden.

4. Öffnungszeiten der Ausstellung (Änderungen vorbehalten):

Donnerstag	21.04.2016	08:30 – 18:00 Uhr
Freitag	22.04.2016	08:30 – 18:00 Uhr
Samstag	23.04.2016	08:00 – 12:00 Uhr

5. Preis und Leistungsprofil

Der Preis für 6 qm Ausstellungsfläche (3x2m) inkl. Stromanschluss bis zu 2.2 kW, ein Tisch, zwei Stühle beträgt 1.500 EUR zzgl. der gesetzlichen MwSt. (siehe Ziffer 15)

Die anzumietende Mindeststandfläche beträgt 6 qm.

Die Standmiete beinhaltet:
Mietweise Überlassung der Standfläche während der Ausstellung, Auf- und Abbauezeit; allgemeine Beleuchtung und allgemeine Reinigung der Gänge.
Ein Tisch, zwei Stühle und Strom sind im Preis ebenfalls inkludiert. Weiteres Equipment können gegen gesonderte Berechnung angemietet werden. Nähere Informationen hierzu erhält der angemeldete Aussteller mit der Zulassungsbestätigung.

6. Zulassung und Vertragsschluss

Über die Zulassung des anmeldenden Ausstellers und der angemeldeten Gegenstände zu der Veranstaltung entscheidet die m:con nach eigenem Ermessen. Insbesondere wenn der zur Verfügung stehende Platz nicht ausreicht, kann m:con einzelne Aussteller oder Anbieter nicht zur Teilnahme zulassen oder wenn es für die Erreichung des Veranstaltungszweckes erforderlich ist, die Veranstaltung auf bestimmte Ausstellergruppen oder Anbietergruppen beschränken. Ferner ist m:con berechtigt, eine Beschränkung der angemeldeten Ausstellungsgegenstände sowie eine Veränderung der angemeldeten Flächen vorzunehmen. Erst mit der schriftlichen Zulassungsbestätigung durch m:con kommt der Vertrag zustande.

In die Anmeldung aufgenommenen Vorbehalte oder Bedingungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der schriftlichen Bestätigung durch m:con. Weicht die Zulassungsbestätigung insoweit von der Anmeldung ab, kommt der Vertrag nach Maßgabe des Inhalts der Zulassungsbestätigung zustande, falls der anmeldende Aussteller nicht binnen 7 Werktagen ab Zugang der Zulassungsbestätigung widerspricht. Auf die Möglichkeit des Widerspruchs wird die m:con in der Zulassungsbestätigung gesondert hinweisen. Im Falle des Widerspruchs kommt der Vertrag zwischen den Parteien nicht zustande. Die Bezahlung der Rechnung gilt in jedem Fall als Einverständnis des anmeldenden Ausstellers zur Zulassungsbestätigung. Ansprüche des anmeldenden Ausstellers auf Schadenersatz wegen Nichtzustandekommen des Vertrags sind, egal aus welchem Rechtsgrund, ausgeschlossen.

Eine Untervermietung der Standfläche an Dritte bedarf der ausdrücklichen Genehmigung der m:con. Diese ist berechtigt, für die Standfläche des Unterausstellers eine zusätzliche Ausstellungsgebühr in Rechnung zu stellen.

7. Aussteller

Als Aussteller sind zugelassen:
Hersteller und Händler von pharmazeutischen und medizinischen Erzeugnissen, EDV und Nahrungsmittel, Kliniken, Buchhandlungen, Verlage, Finanzdienstleister und Versicherungen.

8. Rücktritt

Nach Vertragsschluss hat der Aussteller die volle Standmiete auch dann zu entrichten, wenn er absagt oder nicht teilnimmt. Die m:con behält sich darüber hinaus vor, Schadenersatzansprüche geltend zu machen. Die m:con ist u.a. zum Rücktritt vom Vertrag und zur anderweitigen Vergabe der Standfläche berechtigt:
- wenn der Stand nicht rechtzeitig (siehe Punkt 13) erkennbar belegt wird
- im Falle der Nichtzahlung der Standmiete zu dem festgesetzten Termin und des Verstreichens einer von m:con gesetzten Nachfrist
- wenn der Aussteller eine von m:con gesetzte Nachfrist für vertragliche Pflichten verstreicht lässt.

9. Zahlungsbedingungen

Alle von m:con berechneten Beträge sind ohne jeden Abzug zu dem auf der Rechnung genannten Zahlungstermin fällig. Der Aussteller verliert unbeschadet vom Fortbestand seiner Zahlungsverpflichtung den Anspruch auf Teilnahme an der Industrieausstellung, wenn der Mietzins trotz Nachfristsetzung von m:con nicht fristgemäß eingegangen ist. Bei verspäteter Bezahlung der Rechnung werden Verzugszinsen in Höhe von 8 Prozentpunkten über dem Basiszins berechnet.

Der Aussteller ist auch dann zur Zahlung des vereinbarten Mietzins verpflichtet, wenn die m:con ihre vertraglich vereinbarten Leistungen deshalb nicht erfüllen kann, weil der Aussteller seinen Mitwirkungspflichten nicht fristgerecht nachgekommen ist.

10. Werbung

Werbung aller Art ist nur innerhalb des vom Aussteller gemieteten Standes für das eigene Unternehmen des Ausstellers und nur für die von diesem hergestellten oder vertriebenen Ausstellungsüter erlaubt. Alle Werbemaßnahmen außerhalb der Standfläche müssen durch die m:con genehmigt werden.

11. Versicherung

Der Aussteller haftet für jeden Personen- und Sachschaden, der durch den Betrieb des von ihm eingesetzten Ausstellungsgegenstandes und -gutes entsteht. Es wird den Ausstellern empfohlen, für einen ausreichenden Versicherungsschutz zu sorgen. Für Gegenstände, die in den Veranstaltungsort eingebracht werden, wird seitens der m:con, des Veranstalters und der Betreibergesellschaft keine Haftung übernommen.

12. Veränderungen

Die m:con behält sich in Abstimmung mit dem Veranstalter vor, die Ausstellung abzusagen, örtlich und zeitlich zu verlegen, die Dauer zu verändern oder, falls die Raumverhältnisse, behördliche Anordnungen oder nach Meinung des Veranstalters und m:con andere zwingende Umstände es erfordern, die dem Aussteller zur Verfügung gestellte Fläche zu verlegen, in ihren Abmessungen zu verändern oder zu beschränken. Hieraus ergibt sich für den Aussteller nicht das Recht, Ersatzansprüche gegenüber m:con und dem Veranstalter geltend zu machen oder vom Mietvertrag zurückzutreten.
Kann die Veranstaltung ganz oder teilweise nicht durchgeführt werden, so ist m:con dem Aussteller zur Rückgewähr des Mietzins verpflichtet, es sei denn, die Veranstaltung kann in vergleichbarem Rahmen nachgeholt werden.

13. Auf- und Abbauezeiten (Änderungen vorbehalten):

Aufbau* : Do. 21.04.2016 (07:00 – 12:30 Uhr)
Stände, deren Aufbau - ohne vorherige Abstimmung mit der m:con - bis Do. 21.04.2016, 08:00 Uhr nicht begonnen wurde, werden nicht mehr berücksichtigt und als Rücktritt von dem Vertrag behandelt (siehe Punkt 8)

Abbau*: Sa. 23.04.2016 (12:00 – 16:00 Uhr)

Ein vorzeitiger Abbau ist aus sicherheitstechnischen Gründen verboten! Der zuwiderhandelnde Aussteller ist zur Zahlung einer Vertragsstrafe in Höhe der halben Standmiete verpflichtet. Nach Ablauf dieser Abbaufrist werden die Stände bzw. Exponate auf Kosten des Ausstellers, ohne Haftung der m:con und des Veranstalters, entfernt.

14. Ausstellerlisten

Anlässlich der 5. Dreiländertagung vom 21.4.-23.04.2016 in der Evangelischen Akademie, Tutzing kann eine Ausstellerliste zur Veranstaltung veröffentlicht werden. Für versehentlich nicht erfolgte Eintragung, fehlerhafte Ausführungen, Druckfehler etc. übernimmt die m:con und der Veranstalter keine Haftung.

15. Standfläche / Standbau / -gestaltung / Sicherheitsvorschriften

Säulen, Pfeiler, Wandvorsprünge etc. innerhalb der Ausstellungsstände sind Bestandteil der zugeeilten Flächen. Ihre jeweilige Grundfläche wird bei der Berechnung der Standfläche eingerechnet.

Alle Stände sind selbsttragend zu erstellen. Die Befestigung an Hallenwänden, Säulen und Fußböden ist untersagt. Für Schäden bei Zuwiderhandlungen haftet der Aussteller. Die m:con behält sich vor, Abänderungen unzureichender Standbauten oder die Entfernung ungeeigneter Exponate, die sich als belästigend oder gefährdend für die Besucher oder benachbarten Aussteller erweisen, zu verlangen.

Bodenbeläge aller Art ab einer Höhe von 4 mm sind genehmigungspflichtig und müssen durch eine Kontrastfarbe deutlich kenntlich gemacht und gegen Stolpern gesichert werden. Darüber hinaus sind Bodenbeläge über 2,50 cm durch Schrägkanten in einer Kontrastfarbe zu sichern.

Feuermelder, Hydranten, elektrische Verteiler, Schalttafeln und Fernsprech-verteiler müssen frei zugänglich bleiben. Die Verwendung von offenem Feuer oder Licht, z. B. Spiritus, Heizöl, Gas etc. ist untersagt.

Alle für Standbau und Dekoration zum Einsatz gelangenden Materialien müssen schwer entflammbar sein und sind als solche auszuweisen. Während des Auf- und Abbaus sowie der Veranstaltung ist auf die Einhaltung aller polizeilichen und sonstigen behördlichen und gesetzlichen Vorschriften zu achten. Das Aufkleben von Teppichböden ist nur mit gut löslichen Klebmaterialien erlaubt. Bei Kleberückständen wird dem Aussteller die Sonderreinigung weiterberechnet. Das Ankleben von Werbematerialien an den Wänden, Säulen oder sonstigen Gegenständen des Veranstaltungsortes ist nicht gestattet.

16. Industriegesponserte Veranstaltungen

Unmittelbar vor, während oder direkt nach dem Kongress dürfen keine von dem Aussteller gesponserten Veranstaltungen ohne vorherige Absprache mit m:con durchgeführt werden..

17. Gastronomie

Speisen und Getränke für die Bewirtung an dem Stand erhält der Aussteller durch den Servicepartner des Veranstaltungsorts: Susanna Satzger, Tagungsassistenz Verwaltung, Evangelische Akademie Tutzing, Schloss-Str. 2+4, 82327 Tutzing, Tel: 08158 251-126, Fax: 08158 996-426, E-Mail: satzger@ev-akademie-tutzing.de
Der Aussteller ist verpflichtet, die Bestellung von Speisen oder Getränken ausschließlich über diesen konzessionierten Gastronomen als Servicepartner vorzunehmen. Eine Belieferung durch einen anderen Dienstleister oder das Mitbringen eigener Getränke und Speisen zur Ausgabe an Dritte bedarf der vorherigen Absprache mit der m:con. In beiden Fällen ist der Servicepartner berechtigt für die Abtretung seiner Gastronomierechte eine Ablösezahlung zu verlangen. Die Kosten für das Catering sind vom Aussteller zu tragen.

18. Rauchverbot

An allen Auf- und Abbautagen, sowie an den Veranstaltungstagen herrscht in den Veranstaltungsräumen striktes Rauchverbot. Bei Zuwiderhandlung haftet der Aussteller.

19. Haftung der m:con

Vorbehaltlich der nachfolgenden Regelungen haftet die m:con - gleich aus welchem Rechtsgrund - nur für Schäden, die auf vorsätzliche oder grob fahrlässige Pflichtverletzungen zurückzuführen sind. Für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit haftet die m:con auch im Falle leicht fahrlässiger Pflichtverletzungen.

Bei Verletzung wesentlicher Pflichten aus diesem Vertrag (Verpflichtungen, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglichen und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf) haftet die m:con auch für leichte Fahrlässigkeit. In diesem Fall ist die Haftung der m:con auf den vertragstypisch vorhersehbaren Schaden (Schaden, den m:con bei Vertragsschluss als mögliche Folge einer Vertragsverletzung vorausgesehen hat oder unter Berücksichtigung der Umstände, die der m:con bekannt waren oder die die m:con hätte kennen müssen bzw. bei Anwendung verkehrsbüblicher Sorgfalt hätte voraussehen müssen) begrenzt, soweit nicht wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit gehaftet wird.
Die vorstehenden Haftungsausschlüsse und -begrenzungen gelten auch für Pflichtverletzungen von Organen, Erfüllungs- oder Verrichtungsgehilfen der m:con.

20. Abtretungsverbot

Der Vertragspartner ist nicht berechtigt, ohne die Zustimmung von m:con Rechte aus diesem Vertrag abzutreten.

21. Erfüllungsort/Gerichtsstand

Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle gegenseitigen Verpflichtungen ist Mannheim.

22. Datenschutz

22.1. Datenerhebung, Datenverarbeitung, Datenspeicherung

Zur Organisation, Planung und Durchführung aller Arten von Veranstaltungen ist die m:con berechtigt personenbezogene Daten von Kunden, Lieferanten, Partnern, Event-Teilnehmern und weiteren beteiligten Personen zu erheben und die so erhobenen Daten im Verlauf der Veranstaltung zu ergänzen und bearbeiten sowie automatisiert zu verarbeiten. Zu Zwecken des Reklamations- und Qualitätsmanagements ist m:con berechtigt, diese Daten dauerhaft zu speichern
Die Erhebung, Verarbeitung und Speicherung der personenbezogenen Daten erfolgt streng nach Vorgaben des Bundesdatenschutzgesetzes.

22.2. Datenweitergabe

Die m:con arbeitet zum aktiven Vertrieb und zum Bekanntmachen einer Veranstaltung mit diversen Marketing-Partnern zusammen.
Die m:con ist berechtigt, die unter 22.1. erhobenen Daten an diese Unternehmen weiterzugeben.
Die Weitergabe dieser Daten erfolgt streng nach den Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes.
Sofern eine Weitergabe der Daten erfolgt, verpflichtet m:con den Empfänger der Daten auf die Datenschutzbestimmungen der m:con. Dies erfolgt durch Abschluss eines Auftragsdatenverarbeitungsvertrages.

5 Dreiländertagung

21. - 23.04.2016

Kopfschmerzsymposium in der Evangelischen Akademie, Tutzing

Sponsoring-Anmeldung

Bitte bis spätestens **15.01.2016** zurücksenden an:

m:con – mannheim:congress GmbH

Industrie-Services–Ausstellung/Sponsoring/Symposien

Romina Frank

Fax +49 (0)621 / 4106 - 80 377

romina.frank@mcon-mannheim.de

Wirtschaftlicher Träger* / Kongressorganisation:

m:con – mannheim:congress GmbH

Rosengartenplatz 2 • 68161 Mannheim

Geschäftsführer: Johann W. Wagner

Online-Anmeldung

www.dreilaendertagung-kopfschmerz-2016.de

Besteller			
Firma / Organisation		Vor- und Zuname (Ansprechpartner)	
Straße / Postfach		Telefon	Fax
PLZ / Ort		E-Mail	
Staat / Bundesland	Land	Bestell-Nr. / Auftrags-Nr. / PO / etc. des Sponsors	
Rechnungsempfänger (falls abweichend von oben)			
Firma / Organisation		Vor- und Zuname (Ansprechpartner)	
Straße / Postfach		Telefon	Fax
PLZ / Ort		E-Mail	
Staat / Bundesland	Land	Bestell-Nr. / Auftrags-Nr. / PO / etc. des Sponsors	
Sollten Rechnungen aufgrund fehlender oder falscher Angaben im oben genannten Adressfeld umgeschrieben werden müssen, wird eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 60,- EUR fällig.			
Firma, PLZ und Ort für Sponsorenverzeichnis:			
Hiermit bestelle ich verbindlich die nachfolgend markierte(n) Sponsoringleistung(en):			
<input type="checkbox"/> Platin Sponsor	5.000,- EUR	Firmensymposium	3.000,- EUR
<input type="checkbox"/> Gold Sponsor	2.250,- EUR	<input type="checkbox"/> Donnerstag, 21.04.2016, 16:30 - 17:00	
<input type="checkbox"/> Silber Sponsor	1.850,- EUR	<input type="checkbox"/> Freitag, 22.04.2016, 12:30 - 13:00	
		<input type="checkbox"/> Samstag, 23.04.2016, 13:00 - 13:30	
<input type="checkbox"/> Tagungstaschen	1.500,- EUR zzgl. Sachleistung	Druckmedien / Anzeigenschaltung im Tagungsprogramm DIN A5, 4/0 farbig	
<input type="checkbox"/> Tagungstascheneinlagen (Prospekte etc.)	500,- EUR	<input type="checkbox"/> 2. Umschlagseite	600,- EUR
<input type="checkbox"/> Schreibblöcke und Kugelschreiber	1.000,- EUR zzgl. Sachleistung	<input type="checkbox"/> 3. Umschlagseite	600,- EUR
		<input type="checkbox"/> 4. Umschlagseite	750,- EUR
		<input type="checkbox"/> 1/1 Innenteil	500,- EUR
Wir wünschen die Offenlegung unserer Unterstützung in Umfang und Bedingungen gemäß erweiterter Transparenzvorgabe des FSA-Kodex Fachkreise (§ 20 Abs. 5) und stimmen der Offenlegung zu. <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein			
Innerhalb von drei Werktagen geht Ihnen eine Eingangsbestätigung Ihrer Sponsoringanmeldung zu. Falls Sie diese nicht erhalten, melden Sie sich bitte umgehend bei oben genanntem Ansprechpartner.			
Mit Abgabe dieser Anmeldung werden die umseitigen Teilnahmebedingungen ausdrücklich anerkannt und zum Gegenstand der Vereinbarung. Diesen Bedingungen zuwiderlaufende Vereinbarungen werden nicht getroffen. Ein Vertrag kommt erst mit Zulassungsbestätigung zustande.			
Ort, Datum		rechtsverbindliche Unterschrift	

Bitte geben Sie hier die Versandadresse für die Buchungsbestätigung an

Bitte geben Sie hier Ihre vollständige Rechnungsadresse an

* Die Deutsche Migräne- und Kopfschmerzgesellschaft e.V., die Schweizerische Kopfwehgesellschaft und die Österreichische Kopfschmerzgesellschaft haben die m:con – mannheim:congress GmbH („m:con“) zur Durchführung der Veranstaltung bis auf den wissenschaftlichen Teil berechtigt. Die m:con bestätigt, dass die Einnahmen aus der Sponsoringvereinbarung ausschließlich zur Finanzierung der 5. Dreiländertagung 2016 verwendet werden.

www.dreilaendertagung-kopfschmerz-2016.de

Sponsoringbroschüre